



Eisbahnordnung

Die Benutzung aller Einrichtungen der Eisbahn (Eishalle) geschieht auf eigene Gefahr. Für Sach- und Körperschäden wird keinerlei Haftung übernommen.

Die Eintrittspreise für das öffentliche Laufen sind am Eingang zur Eisbahn ersichtlich. Das Betreten der Eisbahn ist nur nach vorheriger Lösung einer Eintrittskarte gestattet. Bitte heben Sie diese auf, da zu jeder Zeit Kontrollen durchgeführt werden können. Die Eintrittskarte verfällt nach Verlassen des Eisbahnbereiches (Eishalle). Einlassschluss ist 45 Minuten vor der Schließzeit. Das Eis ist spätestens zehn Minuten vor der Schließzeit zu verlassen. **Mit dem Kauf der Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die Bestimmungen der Eisbahnordnung (Eishallenordnung).**

Nach Ertönen des Signals zur Eiserneuerung ist die Eisfläche sofort zu verlassen. Die Türen sind zu schließen. Das Eis darf erst nach erneutem Signalton wieder betreten werden.

Das Essen und Trinken auf der Eisfläche ist verboten. Die Eisfläche darf nur mit Schlittschuhen betreten werden. Die Mitnahme von Eishockeyschlägern ist untersagt. Auf dem Eis wird gegen den Uhrzeigersinn gelaufen. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer durch ihn gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach vertretbar behindert oder belästigt wird. Es wird dringend gebeten, insbesondere auf ältere Personen und Kinder Rücksicht zu nehmen.

Bei Unfällen wird das öffentliche Eislaufen bis zur Bergung des Verletzten eingestellt.

Die Zeit für das öffentliche Eislaufen kann bei Veranstaltungen eingeschränkt werden. Die dauernde oder vorübergehende Schließung der Eisbahn (Eishalle) sowie eine Änderung der Zeiten für das öffentliche Eislaufen werden rechtzeitig durch Aushänge an der Eisbahn (in der Eishalle) und Hinweise in der Tagespresse angekündigt.

Die Leitung der Eisbahn (Eishalle) behält sich vor, die Eisfläche nach Bedarf zu verkleinern oder einen Teil der Eisfläche abzutrennen.

Das Rauchen ist in der gesamten Eisbahn (Eishalle), mit Ausnahme der gekennzeichneten Plätze, streng untersagt. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art ist verboten.

Die Räumlichkeiten der Eishalle sind sauber zu halten, das Werfen von Abfällen, Essenresten, Getränkeverpackungen usw. in der gesamten Eisbahn (Eishalle) besonders hinter die Banden ist untersagt. Nutzen Sie die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

Das Betreten der Betriebsräume und Maschinenräume ist streng verboten. Eltern haften für Ihre Kinder.

Das Betreten von nicht mit Gummibelag oder Teppich geschützten Boden ist mit den Schlittschuhen untersagt.

Das Durchführen von Eislaufunterricht jeglicher Art bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Betriebsleitung.

Hunde und andere Tiere müssen draußen bleiben.

Bei einem Verstoß gegen die Eisbahnenordnung (Eishallenordnung) kann ohne vorherige Warnung und ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes ein Verweis aus der Eisbahn (Eislaufhalle) erfolgen. Die Leitung der Eisbahn (Eishalle) kann ein dauerhaftes Hausverbot aussprechen.

Das Team der Eisbahn (Eishalle) wünscht Ihnen viele Vergnügungen auf der Eisbahn.